

WARTAUER GEMEINDEBLATT

→ WUP 2005 Werdenberger Umweltputzete
2005 ein «sauberer» Erfolg.

POLITISCHE GEMEINDE

→ AB SEITE 4

SCHULGEMEINDE

→ AB SEITE 23

VEREINE UND KORPORATIONEN

→ AB SEITE 27

gemeinde WARTAU



POLITISCHE GEMEINDE

Vorwort	3
Bauland Einzonung Langacker	4
WUP – «Werdenberger Umweltputzete»	5
Neues aus dem Betagtenheim Wartau	8
Neu organisierter ärztlicher Notfalldienst	9
Informationsveranstaltung für Fremdsprachige	11
Hälterungsversuch mit Fischen am Mühlbach	12
Kaminfegerdienst	13
Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken	16
Wohnungsbau in Holz, eine echte Alternative	17
Lärmschutzreglement	19
Neuer Postauto-Unternehmer	20
AHV Zweigstelle	21
Homepage der Gemeinde Wartau	42

SCHULGEMEINDE

Sorgfalt geht vor Schnelligkeit	23
Austritte/Neueintritte Schuljahr 2005/06	25
Aufgabenbegleitung	26

VEREINE UND KORPORATIONEN

FC Trübbach	27
KITAWA	28
Gewerbeverein Wartau	30
KOJ Sommerprogramm	31
SBC Gonzen	33
Pro Infirmis	34
Ökumenischer Frauenverein	35
Ökumenischer Kirchenchor	36
Samariterverein Wartau	37
Schwingen am Gonzen	38
Schützenverein Oberschan	39
Pistolen- und Kleinkalibersektion Wartau	40
Judo Heiligkreuz	41

Vorwort

→ von Beat Tinner, Gemeindepräsident

3



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
geschätzte Leserinnen und Leser

TELE OSTSCHWEIZ

Am 1. August 2005 strahlt Tele Ostschweiz einen Beitrag über Wartau aus. Die Vorbereitungsarbeiten für den Aufnahmetag am 6. Juli sind derzeit im Gange. Den Höhepunkt und Abschluss stellt ein Dorffest vor dem Betagtenheim dar, das unter der Mitwirkung des Fussballclubs Trübbach organisiert wird. Ich lade Sie bereits heute ein, sich am 6. Juli 2005 um 18.00 Uhr vor dem Betagtenheim in Azmoos einzufinden. Die Vorstellung der Gemeinde Wartau umfasst Projekte wie das des Bürgerwingerts oder touristische Angebote wie das Artillerie-Fort Magletsch.

TOURISMUS

Es ist geplant, mit einem Themenweg die Angebote in der Gemeinde Wartau zu verknüpfen und den Besuchern näher zu bringen. An dieser Stelle danke ich allen Mitwirkenden, welche aktiv an der Realisierung des Themenweges mitarbeiten, insbesondere auch den Mitgliedern der Wanderweggruppe, welche die Standorte für die Thementafeln evaluiert und mit den Eigentümern verhandelt haben.

ABFALLENTSORGUNG

Das Departement des Innern und das Baudepartement haben den Gemeinderat aufgefordert, das Abfallgebührenreglement auf ein verursachungsgerechtes System mit einer Selbstfinanzierung anzupassen. Wartau zieht derzeit wie die übrigen Werdenberger Gemeinden eine schematische Gebühr (abgestuft nach Wohnungsgrösse) ein. Die Gemeinden der Region Werdenberg haben bekanntlich im Herbst 1996 – nachdem das Referendum gegen das neue Abfallreglement mit Einführung der Sackgebühr ergriffen worden ist – das neue Abfallreglement zur Abstimmung gebracht. Bei der kommunalen Volksabstimmung vom 22. September 1996 wurde der neue Erlass und damit die Einführung der Sackgebühr in Wartau bei einer Stimmbeteiligung von 55,1% mit 405 Ja- zu 1171 Nein-Stimmen deutlich (Nein-Stimmenanteil = 74,3%) abgelehnt.

Der Gemeinderat befasste sich in den Jahren 1998/99 mit der Einführung gewichtsabhängiger Abfallgebühren. Im Juli 1998 wurde eine Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt. 63 Prozent wollten an den Pauschalgebühren festhalten, 20 Prozent favorisierten die Sackgebühr und 17 Prozent unterstützten die Containergewichtsgebühr.

Der Gemeinderat Wartau wartet Gespräche mit den Departementsvorstehern Kathrin Hilber und Willi Haag ab, um aufzuzeigen, wieso ein Systemwechsel auf Widerstand stösst. Falls sich die Bevölkerung für eine Sack- oder Wäggebühr aussprechen sollte, ist der Gemeinderat bereit, das heutige Reglement anzupassen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen erholsame Sommer- bzw. Ferientage und viel Spass bei der Lektüre des Gemeindeblattes. Dieses haben wir nach acht Jahren dem Erscheinungsbild der Publikationen der Gemeinde Wartau angepasst.

Beat Tinner, Gemeindepräsident

Bauland Einzonung Langacker

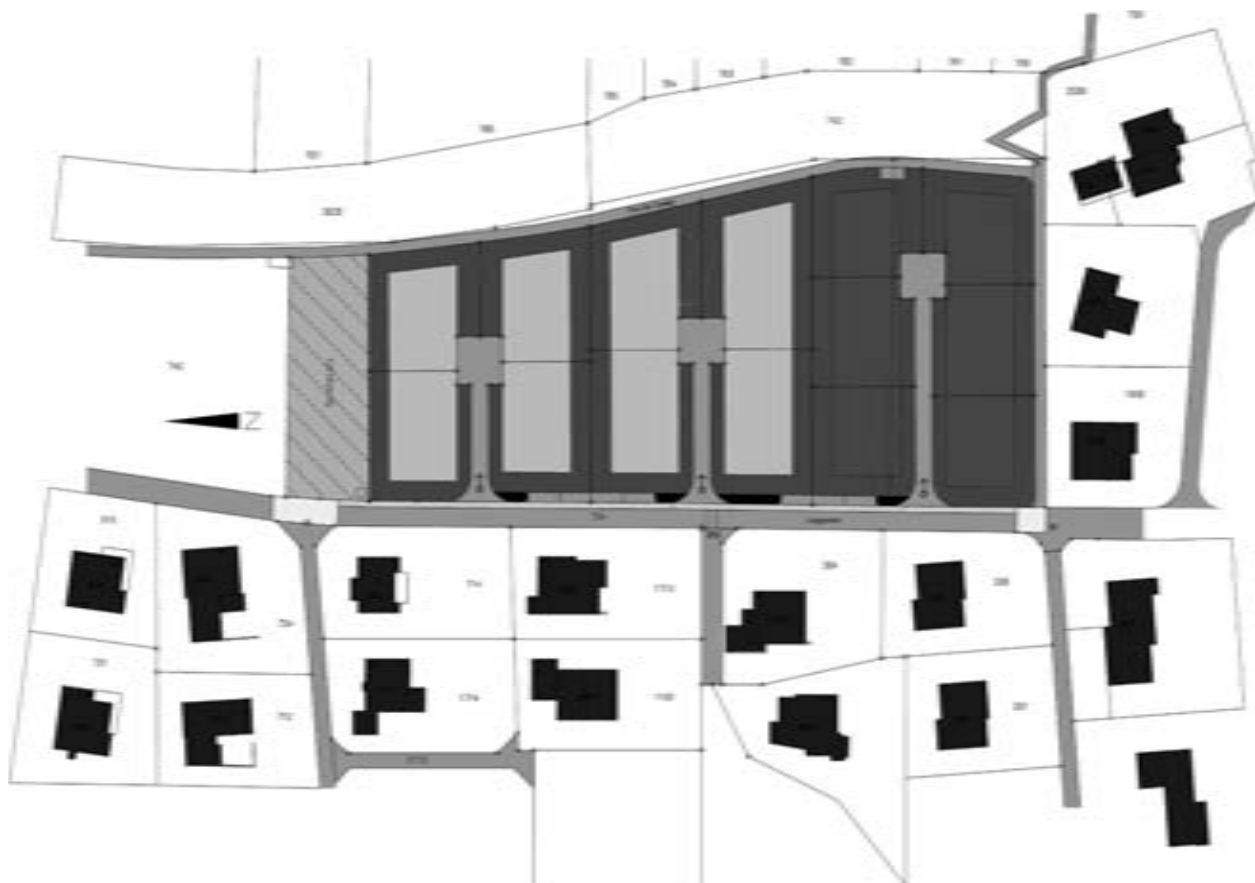
4

→ von Beat Tinner, Gemeindepräsident

Aufgrund verschiedener Interessenten erklärte sich der Gemeinderat bereit, einen Teilzonenplan für das Gebiet Langacker zu prüfen. In der Zeit vom 1. Februar 2005 bis 30. April 2005 konnten Bauwillige ihr Interesse für eine Bauparzelle anmelden. Nach einer Orientierung der Bauwilligen zeigte sich, dass das Interesse nach wie vor vorhanden ist und die Mehrheit der einzuzonenden Bauparzellen überbaut wird.

Wer noch sein Interesse für eine Parzelle deponieren möchte, melde sich bitte bei Beat Tinner, Gemeindepräsident, 081 750 20 60.

Der Gemeinderat beschloss, den Teilzonenplan Langacker dem Auflageverfahren zu unterstellen. Die Referendumsaufgabe ist nach den Sommerferien geplant.



WUP – «Werdenberger Umweltputzete»

→ von Max Andreoli und Mario Stark, Gemeinderatsschreiber

5

Am 3. Mai 2005 fand im Rahmen des Schulprojektes «Sorgfalt» ein weiterer Umweltputzanlass statt. Daran beteiligten sich rund 200 Kindergärtler und Schüler. Ansprechperson war Revierförster Ernst Vetsch.

An der diesjährigen WUP wurden rund 7,9 Tonnen brennbares Material gesammelt, davon ein Grossteil aus einer alten, illegalen Baudeponie im «Verfix», im Raum Gretschins/Oberschan.

In diesen Gewichtsangaben sind rund 10 verrottete Siloballen aus dem Gebiet Saar/Rheinau (ausserhalb der Autobahn A13) nicht enthalten.



Fortsetzung auf Seite 6 →

→ WUP – «Werdenberger Umweltputzete» Fortsetzung von Seite 5

6





Neues aus dem Betagtenheim Wartau

8

→ von Beatrice Disch, Heimleiterin

Im Sommer 2005 werden wir unser Lehrstellenangebot erweitern. Es wird eine dritte Lehrstelle für die Lehre als Fachangestellte Gesundheit (FAGE) geschaffen. Die dreijährige Ausbildung ist der Grundstein für die Tätigkeit in der Pflege/Betreuung in einem Heim, Spital oder in der Spitex. Mit dieser Lehre stehen die Türen offen für eine spätere höhere Fachausbildung (z.B. Pflegefachfrau, früher Krankenschwester).

Neu bieten wir die zweijährige Lehre als Küchenangestellte (bisher Anlehre Koch) an. Damit erreichen wir praktisch veranlagte junge Menschen, die Freude am Kochen, Servieren und an allgemeinen Küchenarbeiten haben.

Im weiteren möchten wir Sie auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2005 aufmerksam machen. Zu folgenden Anlässen sind Sie herzlich eingeladen:

So, 26.6.05 10.30 – 14.00

Familiengottesdienst mit der Kirchgemeinde Azmoos-Trübbach und anschliessendem Mittagessen

Mo, 1.8.05 09.30 – 13.00

1. August Brunch mit musikalischer Unterhaltung

Fr, 23.9.05 14.00 – 16.00

Öffentlicher Seniorennachmittag zum Herbstanfang mit der Kapelle «Echo vom Eichwald», offeriert vom ökumenischen Frauenverein Wartau

Mi, 28.9.05 14.30 – 17.00

Winter-Modeschau mit der Seniorenmode Glattbrugg im Café Centrum

Sa, 26.11.05 12.00 – 19.00

Christchindlimarkt in Oberschan. Besuchen Sie unseren Stand mit schönen Bastelarbeiten!

Die öffentlichen Veranstaltungen werden ausserdem im Veranstaltungskalender des «Werdenberger und Obertoggenburger» angekündigt. Kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor.

In Zukunft werden alle Heimbewohner/-innen ab dem 90. Geburtstag speziell erwähnt. Wir gratulieren den Jubilar-/innen herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen im neuen Lebensjahr:

Datum	Alter	Name/Vorname
7. 8.	92 Jahre	Tschumper-Grieder Wilhelmine
26.10.	93 Jahre	Lippuner-Freuler Anna
26.11.	96 Jahre	Engler-Hinnen Elise

Neu organisierter ärztlicher Notfalldienst

→ von Dr. med. T. Hatzisaak, Trübbach

9

KOMMENTAR ZUM NEU ORGANISIERTEN, ÄRZTLICHEN NOTFALLDIENST IN DER REGION WERDENBERG UND SARGANS

Seit dem 1. Januar 2005 gilt eine neue Regelung für den ärztlichen Notfalldienst in unserer Region. So gibt es in der Region Werdenberg neu für den südlichen und für den nördlichen Regionsteil je eine kostenpflichtige 0900-er Nummer (CHF 1.-/min), die am Abend und am Wochenende bei medizinischen Notfällen gewählt werden muss, sofern der Hausarzt nicht in der Praxis erreichbar ist. Für die Gemeinde Wartau gilt die **Nummer 0900 740 742**.

Viele Überlegungen haben zur Reform des ärztlichen Notfalldienstes geführt. An erster Linie stand die Überlegung, dass durch eine Einheitsnummer für jedermann, also auch für Frauen und Männer ohne Hausarzt, im Notfall schnell und kompetent medizinische Hilfe bereit gestellt werden kann. War der Hausarzt früher mal abends nicht erreichbar, musste oft lange herum telefoniert werden, bis man einen Arzt fand, der sich schliesslich eines medizinischen Problems annahm. Unter der neuen einheitlichen Notfallnummer ist nun immer ein Arzt direkt erreichbar.

Von Seiten der Ärzteschaft wurde der Wechsel aufs neue System auch deswegen begrüsst, da die Dienste neu gerechter verteilt sind. Hatten bis vor kurzem v.a. die Buchser Ärzte ein Tagesdienstsystem – d.h. jeder Arzt hat an einem anderen Wochentag jeweils Notfalldienst – so können nun auch die Ärzte der peripheren Gemeinden, wie z.B. Wartau oder Grabs daran teilnehmen. Die Präsenzzeiten der Hausärzte lassen sich dadurch markant reduzieren. Das wiederum stellt auch einen erheblichen Vorteil für ältere Hausärzte bei der Suche nach Nachfolgern für ihre Landarztpraxen dar. Junge Schweizer Ärzte ziehen es vor, sich zu spezialisieren oder ihre Praxen in städtischen Agglomerationen zu eröffnen, gerade auch deswegen, weil sie nicht bereit sind, die hohe Belastung mit Wochenenddiensten und Pikettzeiten auf sich zu nehmen. Durch den Wechsel zum Tagesdienst und zur einheitlichen Notfallnummer wird die Attraktivität des Landarztberufes gesteigert, so dass

Jungärzte es nun durchaus in Betracht ziehen, sich auf dem Lande nieder zu lassen. Glücklicherweise ist es bisher den meisten zurückgetretenen Ärzten in unserer Region gelungen, Nachfolger für ihre Praxen zu finden.

Mit der Umstellung auf die neue Notfallnummer wurde auch, wie bereits erwähnt, in der ganzen Region der sogenannte Tagesdienst eingeführt. Das heisst, dass jeden Tag ein anderer Hausarzt abends und am Wochenende Notfalldienst hat. Die Notfalldienste werden neu übers Internet per Computer zentral geplant. Für die Bezirksärzte, welche bisher die Planung von Hand erledigten, bedeutet dies eine erhebliche Arbeitserleichterung. Leider entstehen aber durch das Outsourcing Kosten, und auch die 0900-er Nummern sind für den Ärzteverein Werdenberg Sargans nicht gratis! Aus diesen Gründen wurde beschlossen, die Minutengebühr für einen Anruf auf unsere neuen Notfallnummern auf einen Franken festzulegen, um damit die entstehenden Kosten zu decken. Der Betrag ist bescheiden verglichen mit anderen Notfallnummern im Kanton und ausserhalb, die bis zu drei Franken pro Minute kosten. Natürlich wäre eine 0800-Nummer auch von Seiten der Ärzteschaft wünschenswert, da sie für den Anrufer uneingeschränkt zugänglich und gratis wäre. Die Kosten auf Anbieterseite wären jedoch unverhältnismässig hoch.

Wir Hausärzte haben bekanntlich vom Kanton den Auftrag, den regionalen ärztlichen Notfalldienst sicher zu stellen. Wir machen das gerne und mit viel Engagement, aber ich denke, dass es von Seiten des Kantons nichts anderes als politisch und sozial korrekt wäre, wenn er seiner geschätzten Bevölkerung den Zugang zum ärztlichen Notfalldienst flächendeckend über eine 0800-er Nummer gratis zur Verfügung stellen würde. Dann gäbe es übrigens auch das soeben angesprochene, gelegentlich auftretende Problem mit den gesperrten 0900-er Nummern auf einzelnen Telefongeräten nicht. Ich wünschte mir, dass dieses Anliegen auch von unseren Wartauer Kantonsräten ins Parlament nach St.Gallen hineingetragen würde.

Fortsetzung auf Seite 10 →

10**UND ZUM SCHLUSS NOCH DIES:**

Einige Patienten bemängeln die Tatsache, dass nun in der Regionalzeitung, dem «W&O», samstags die Notfalldienst leistenden Ärzte nicht mehr namentlich erwähnt sind. Für uns Ärzte stellt dies kein gravierendes Problem dar. Wer am Abend oder am Wochenende wirklich ärztlichen Beistand braucht, dem ist es letztendlich egal, «wer» Dienst hat, Hauptsache, er bekommt zeitgerecht kompetente medizinische Hilfe. Ausserdem können die Ärzte aufgrund des flexiblen Planungssystems kurzfristig Dienste abtauschen, so dass die publizierten Namen nicht mit den tatsächlich Notfalldienst Leistenden übereinstimmen. Im Bezirk Sarganserland musste man übrigens bis Ende letzten Jahres die Auskunftsnummer 111 anrufen, wenn man am Wochenende erfahren wollte, wer Notfalldienst hat. Im «Sarganserländer» wurde nämlich gar nichts publiziert!

Der neue Notfalldienst soll einheitlich und einfach sein: Im Falle einer medizinischen Notfallsituation braucht man sich in der Gemeinde Wartau – bei Abwesenheit des Hausarztes – nur eine Nummer zu merken: 0900 740 742.

Genau das wollte der Ärzteverein Werdenberg – Sargans, als er Mitte letzten Jahres die Reform des Notfalldienstes beschloss, bezwecken.

4. Informationsveranstaltung für Fremdsprachige

→ von Ursula Dinner, Trübbach, Schulleiterin

11

Bereits zum vierten Mal finden in der Gemeinde Wartau Informationsabende für Fremdsprachige statt. Ziel dieser Anlässe ist es, das Zusammenleben in der Gemeinde zu gestalten und die ausländische Bevölkerung über Möglichkeiten und Erwartungen betreffend Integration zu informieren.

INHALT DER INFORMATIONSABENDE

POLITISCHE GEMEINDE WARTAU

Der Gemeindepräsident Beat Tinner orientiert über die Voraussetzungen zur Einbürgerung.

SCHULGEMEINDE WARTAU

Der Schulratspräsident Werner Hürlimann orientiert über die Erwartungen der Schule und über Wege einer guten Zusammenarbeit.

REGIONALES KOMPETENZZENTRUM FÜR INTEGRATION, MINTEGRA BUCHS

Die Stellenleiterin, Blagica Alilovic, orientiert über die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Integration.

BILANG DEUTSCHKURSE

Die Schulleiterin der BILANG Deutschkurse, Ursula Dinner, informiert über Möglichkeiten der sprachlichen Integration.

Selbstverständlich sind auch Schweizer zu diesen Anlässen herzlich eingeladen. Vielleicht suchen Sie als Arbeitgeber, als Vertreter eines Vereins oder einer Interessensgruppierung, als Behördenmitglied, als Schulleiterin oder als interessierter Bürger den Dialog mit der ausländischen Bevölkerung und möchten Ihre Angebote oder Anliegen bei dieser Gelegenheit anbringen.

Die Anlässe finden am 30. August und am 1. September 2005 um 19.30 Uhr im Schulhaus Seidenbaum statt.

Hälterungsversuch mit Fischen am Mühlbach

12

→ von Michael Eugster, Amt für Umweltschutz des Kantons St.Gallen (AFU)

ERNEUTER EXPOSITIONSVERSUCH AM MÜHLBACH: BACHFORELLENSTERBEN WIRD UNTERSUCHT

Ab Ende Mai bis im Herbst wird am Mühlbach bei Wartau erneut ein Versuch mit Bachforellen durchgeführt. Er soll mithelfen, die Gründe für das Verschwinden dieser Fischart im Mühlbach und in den St.Galler Binnenkanälen im Rheintal zu ermitteln. Der Versuch baut auf den Erfahrungen des Expositionsversuchs 1999 am Mühlbach und auf neuen Erkenntnissen aus umfangreichen Untersuchungen an bayrischen Gewässern auf.

In verschiedenen voralpinen Flüssen in Bayern wird seit einigen Jahren wiederholt festgestellt, dass Bachforellen, die in Flusswasser gehalten werden, jeweils zwischen Sommer und Herbst innert kurzer Zeit sterben. Die Fische zeigen eine schwere Schädigung des Immunsystems und massive Veränderungen an den inneren Organen.

FORELLEN STERBEN REGELMÄSSIG IM HERBST

In einer aufwändigen Versuchsanlage an der Iller bei Kempten trat das herbstliche Bachforellensterben im vergangenen Jahr zum fünften Mal in Folge auf. Speziell dabei ist, dass ausschliesslich Bachforellen sterben, während andere ebenfalls als anspruchsvoll geltende Fischarten wie Äschen oder Regenbogenforellen nicht betroffen sind. Bachforellen, die im Wasser lebten, das mit UV-Strahlung behandelt wurde und solche, die im verdünnten Ablauf einer Kläranlage gehalten wurden, blieben ebenfalls gesund. Diese Beobachtungen führen zum Schluss, dass als Ursache für das Phänomen ein bislang noch unbekannter Erreger verantwortlich sein könnte.

KEINE BACHFORELLEN MEHR IM MÜHLBACH

Im Mühlbach gibt es seit Ende der 80er-Jahre praktisch keine Bachforellen mehr. Eingesetzte Tiere konnten nach einigen Monaten nicht wieder gefunden werden. Im Expositionsversuch, der 1999 am Mühlbach durchgeführt wurde, starben die Bachforellen ebenfalls innert weniger Tage im September. Als Ursache vermutete man damals schädliche Wasserinhaltsstoffe, ohne diese jedoch benennen zu können.

GLEICHE URSACHEN IN BAYERN UND IM RHEINTAL?

Mit dem diesjährigen Versuch soll nun aufgezeigt werden, ob das Bachforellensterben am Mühlbach wieder auftritt, und wenn ja, ob die Fische die gleichen Krankheitssymptome aufweisen wie in Bayern. Zu diesem Zweck werden Bachforellen und Regenbogenforellen in getrennte Behälter gesetzt, die mit Bachwasser gespeist sind. Schon vor einem möglichen Sterben im Herbst werden zu verschiedenen Zeitpunkten Fische entnommen und ihr Gesundheitszustand von Spezialisten in Bayern untersucht.

BREITE TRÄGERSCHAFT

Der Versuch läuft unter der Verantwortung von «Fischnetz+», einem Nachfolgeprojekt des gesamtschweizerischen Projektes «Fischnetz». Er wurde in enger Zusammenarbeit mit dem BUWAL und mit den bayrischen Behörden vorbereitet. Das Amt für Jagd und Fischerei, das Amt für Umweltschutz und die Betriebsleitung der ARA Wartau übernehmen die Organisation und Begleitung vor Ort.

Über den Verlauf des Versuchs wird im Herbst berichtet. Die detaillierten Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 2006 vorliegen.

INFORMATION

→ Marion Mertens, Projektleiterin «Fischnetz+»,
Telefon 061 267 04 11

→ Michael Eugster, Verantwortlicher für den
Fachbereich Oberflächengewässer im Amt für
Umweltschutz, Telefon 071 229 44 31

→ Roland Riederer, Fischereiadjunkt im Amt für
Jagd und Fischerei, Telefon 071 229 31 23

Kaminfegerdienst

→ von Hans-Jürg Senn, Weite, Kaminfegermeister

13

Die Reinigung der Feuerungsanlagen bringt einen mehrfachen Nutzen. Einerseits können Brände und Explosionen verhindert werden, andererseits wird eine bedeutende Menge Brennstoff eingespart, die dadurch die Luft nicht belastet und das Klima nicht zusätzlich negativ beeinflusst.

Die Entwicklung macht auch vor den Gebäudeheizungen nicht halt. Einerseits auf dem Gebiet der Brennstoffe; Holz und Kohle wurden weitgehend von Heizöl abgelöst. Die Brennstoffqualität bei Heizöl ist stets verbessert worden und heute wird zum Heizen vermehrt auch Gas eingesetzt. Andererseits bei den Heizanlagen selber; die konstante Optimierung und technische Verbesserung der Anlagen führte zu einer effizienten Verbrennungstechnik sowie Energienutzung.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde eine gesamtschweizerische wissenschaftliche Studie durchgeführt mit dem Ziel, die Kaminfegerreinigungsfristen den geänderten Verhältnissen anzupassen. Aufgrund dieser Studie wurden jetzt in unserem Kanton neue Reinigungsfristen wie folgt eingeführt.

WÄRMETECHNISCHE ANLAGEN

Die wärmetechnischen Anlagen sind im Lauf eines Jahres wie folgt zu kontrollieren und bei Bedarf zu reinigen:

Typ	Intervall feste Brennstoffe	Intervall flüssige Brennstoffe
Anlagen mit Gebläsebrenner bis 70 kW Nennleistung		1 mal
Anlagen mit Gebläsebrenner über 70 kW Nennleistung		2 mal
Ölverdampferbrenner		2 mal
Naturzugfeuerungen	2 mal	
gebläsegestützte Feuerungen	2 mal	
Zusatzanlagen (Cheminée, Cheminéeofen usw.)	1 mal	
Anlagen für Fernwärme	2 bis 6 mal	2 mal
Anlagen in Gewerbe und Industrie, je nach Beanspruchung und Konstruktion der Anlage	2 bis 12 mal	1 bis 4 mal

Fortsetzung auf Seite 14 →

→ **Kaminfegerdienst** Fortsetzung von Seite 13

14

GASHEIZUNGEN

Anlagen, die ausschliesslich mit gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, sind wie folgt zu kontrollieren und bei Bedarf zu reinigen:

Typ	Intervall
Anlagen mit Gebläsebrenner bis 70 kW Nennleistung	1 mal alle zwei Jahre
Anlagen mit Gebläsebrenner über 70 kW Nennleistung	1 mal je Jahr
Anlagen mit atmosphärischem Brenner	1 mal alle zwei Jahre

Die angegebenen Reinigungsfristen basieren auf einem störungsfreien Funktionieren der Feuerungsanlage bei normaler Betriebszeit sowie auf einer daraus zu erwartenden Verschmutzung. Bei übermässiger Verschmutzung ist eine mehrfache Reinigung empfehlenswert.

Die Vorschriften über den Kaminfegerdienst sind in der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.11, abgek. VVzGFS) in Art. 27 ff. geregelt. Folgender Gebührentarif (exkl. MwSt.) wird angewendet:

1. Ordentliche Feuerungskontrolle	Leistung der Feuerungsanlage	Gebühr Fr.
0 – 70 kW	1-stufiger Brenner Öl/Gas	60.00
	2-stufiger Brenner Öl/Gas	75.00
71 – 350 kW	1-stufiger Brenner Öl/Gas	60.00
	2-stufiger und modulierter Brenner Öl/Gas	105.00
350 – 1000 kW	pro Leistungsstufe Öl/Gas	105.00

2. NACHKONTROLLE

Für die erste amtliche Nachkontrolle und für Sanierungsmessungen werden keine Gebühren mehr erhoben. Für die zweite und weitere Nachkontrollen werden die Gebühren der Servicefirma belastet.

3. GEBÜHR

Für die Administration bei Feuerungskontrollen durch Dritte: Fr. 20.00

4. RECHNUNGSSTELLUNG

Müssen die Gebühren in Rechnung gestellt werden, beträgt der Zuschlag Fr. 10.00 je Rechnung. Bei Zahlung anlässlich der Kontrolle entfällt dieser Zuschlag. Tarifanpassungen werden durch den Gemeinderat genehmigt.

Sofern der Anlagebetreiber (Heizungseigentümer/Verwaltung) schriftlich nachweisen kann, dass an seiner Öl- oder Gasheizung in den letzten sechs Monaten durch eine konzessionierte Heizungsfirma (eidg. dipl. Kaminfegermeister mit Nachschulung «BUWAL-Messung»/Feuerungsfachmann mit Nachschulung «BUWAL-Messung»/eidg. Fachprüfung für Feuerungskontrolleure) eine LRV-konforme Nachkontrolle vollzogen wurde, ist auf eine weitere Abgaswartung durch den Kaminfegermeister zu verzichten.

WICHTIG ZU WISSEN:

- Als Zusatzanlagen gelten Anlagen, die nur gelegentlich befeuert werden.
- Bei zweimalig vorgeschriebener Reinigung hat eine während der Winterheizperiode zu erfolgen. Damit kann es vorkommen, dass z.B. im November und im Jahr darauf bereits im März wieder eine Reinigung durchgeführt werden muss.
- Zusätzliche Reinigungen bedürfen der Zustimmung des Gebäudeeigentümers.
- Der Kaminfeger kann im Einzelfall auf die Reinigung verzichten, wenn sich dies aus anlagetechnischen Gründen rechtfertigt.

Die aufgeführten Reinigungsfristen gelten als Mindestanforderungen und sind für die Brandsicherheit genügend.

Der Kaminfeger erfüllt aber bei der Reinigung nicht nur einen brandschutztechnischen Auftrag. Er hat auch aus der Sicht des Umweltschutzes eine bedeutende Funktion. Folgende Argumente sprechen für seine Reinigungsarbeit:

- Minimaler Ausstoss der Schadstoffe;
- Geringere Umweltbelastung;
- Einschränkung von Gebäude- und Landschaftsschäden;
- Optimale Ausnutzung der Heizenergie (Öl, Gas, Holz);
- Sparsamer Verbrauch der nicht erneuerbaren fossilen Brennstoffe;
- Längere Lebensdauer der Heizungsanlagen (die Produktion neuer Anlagen ist wiederum mit einem hohen Energieverbrauch verbunden).
- Jeder eingesparte Liter Heizöl, jeder eingesparte Kubikmeter Erdgas und jedes eingesparte Kilogramm Holz reduzieren die Belastung der Luft sowie die Unterhalts- und Heizkosten.

Gebäudeeigentümer, Mieter, Betriebsinhaber und andere verfügbare Personen werden gebeten, die Reinigungs- und Kontrollarbeiten in ihren Räumen und an ihren Anlagen zu den vorgeschriebenen Terminen durchführen zu lassen. Bei Anständen über die Notwendigkeit der Reinigung, über Reinigungstermine sowie über die Tarifierung wenden Sie sich zuerst an den Kaminfegermeister Hans-Jürg Senn Weite, bei Unstimmigkeiten verfügt die Feuerschutzkommission Wartau.

Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken

16

→ vom Bauamt Wartau

Der Gemeinderat bittet alle Grundstückbesitzer/-innen darauf zu achten, dass die Bepflanzungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Mit der Beachtung der nachfolgend aufgeführten Bestimmungen leisten Sie einen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit auf Strassen und Wegen sowie an einen möglichst reibungslosen Strassenunterhalt.

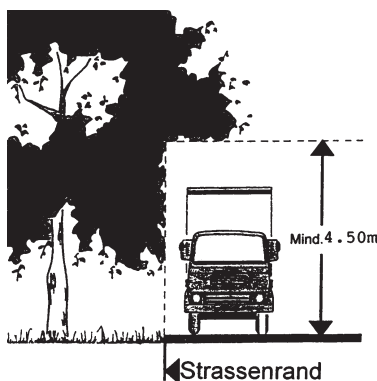
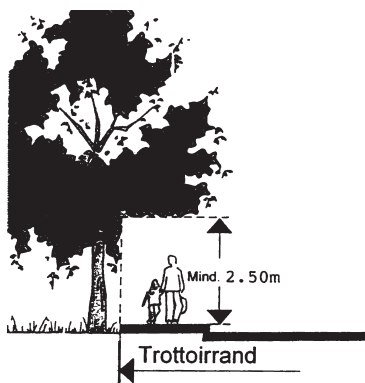
Die Feuerwehr ist Ihnen dankbar, wenn auch «versteckte» Hydranten freigeschnitten werden.

STRASSENPOLIZEILICHE BESTIMMUNGEN ÜBER DAS PFLANZEN UND ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN UND WEGEN

Unter Hinweis auf Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeilichen Bestimmungen zu beachten:

- Bäume und Wälder müssen, vorbehältlich Art. 108 StrG und weitergehender Bestimmungen der politischen Gemeinden, an Staatsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2,5m einhalten.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand: 0,6m, über 1,8m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraumes beträgt: 4,5m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind; 2,5m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind (z.B. Geh- und Radwege).
- Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.
- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven sowie bei Einmündungen, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.

- Die bei Vollzugsbeginn (1. Januar 1989) des Strassengesetzes bestehenden Pflanzen, die den Abstand von 2,5m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.
- Die Grundeigentümer werden aufgefordert, überragende oder sichtbehindernde Äste und Sträucher auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staatsstrassen durch die kantonalen Strassenwärter und an Gemeindestrassen durch das Personal der Ortsgemeinde auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.



Bepflanzungsgrenzen

Wohnungsbau in Holz, eine echte Alternative

→ von Roman Gabathuler, Azmoos, Holzbauförderung

17

So wie es heute selbstverständlich erscheint, Neubauten in Massivbauweise zu erstellen, so war es früher im Alpenraum selbstverständlich, diese in Holzbauweise zu erbauen.

Mit der Idee, den Gedanken der Nachhaltigkeit zu verwirklichen, wird morgen das Bauen mit Holz stark an Stellenwert gewinnen.

EIN PERFEKTER BAUSTOFF

Holz ist ein perfekter von der Natur geschaffener Hightech-Baustoff mit hervorragenden Eigenschaften. Ein Baustoff, der bei seiner Verwendung zu einem natürlichen Gleichgewicht zwischen Mensch, Umwelt und Gesellschaft beiträgt.

Holz, der einzige nachwachsende Rohstoff in der Alpenregion ist ein natürlicher und biologisch abbaubarer Baustoff, der bei einer intelligenten Nutzung und einem wirtschaftlichen Einsatz die ortsansässigen Körperschaften, das örtliche und regionale Gewerbe fördert.

Ein Rohstoff, der einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und zur Wohlstandsbildung in der Region beitragen kann, was zum Schluss der Allgemeinheit zugute kommt.

Zudem kann durch den Baustoff Holz eine direkte Beziehung zwischen der Bauherrschaft und ihrem Wunschobjekt entstehen, was die Selbstverwirklichung und schliesslich auch die Identifizierung mit ihrem Traumhaus fördern wird.

KOMFORT, WOHEMPFINDEN: SEINE STÄRKEN

Der Komfort eines Wohnraumes ist ausschlaggebend für das Wohlergehen der Bewohner. Im Sommer soll die Hitze draussen und im Winter die Wärme im Haus bleiben. Die Behaglichkeit in einem Haus ist abhängig von dessen Luftdichtigkeit. Dies wird von Holzhäusern der neusten Generation in vorbildlicher Weise erfüllt.

Dank ihrer hervorragenden, thermischen Isolation gewährleisten Holzhäuser über das ganze Jahr eine optimale Wohnatmosphäre und erreichen mit Leichtigkeit die Anforderungen an den Niedrigenergiestandard.

Bezüglich des Energieverbrauchs erreichen Holzbauten heute Isolationswerte, die weit über der Norm liegen. Die zum Heizen benötigte Energie fällt so geringer aus. Dadurch können die Heizanlagen kleiner dimensioniert werden. Dies erlaubt grosse Einsparungen bei Bau- und Betriebskosten, ohne den Komfort der Bewohner zu schmälern.

Die Schallschutzwerte haben ebenfalls grossen Einfluss auf den Komfort der Bewohner. Im Holzbau wird hauptsächlich auf eine mehrschalige Bauweise zurückgegriffen. Mehrere Schichten unterschiedlicher Materialien erreichen Schallschutzwerte, welche den Vergleich mit einem Massivbau nicht scheuen müssen.



Mehrfamilienhaus in Balzers; Konstruktion: Holzrahmenbau; Fassade: Kompaktfassade, verputzt; Speziell: Hochwärme gedämmt

SICHERHEIT IST OBERSTES GEBOT

Auch wenn es stimmt, dass Holz brennt, so ist ebenfalls bewiesen, dass sich Holz im Brandfall besonders gut verhält. Seine Abbrandgeschwindigkeit ist langsam, gleichmässig und genau berechenbar. Wo eine konventionelle Konstruktionsart schon längst in sich zusammengebrochen wäre, hält eine Holzkonstruktion dem Feuer abschätzbar noch stand.

Diese Eigenschaft ist auch von den Brandschutzbehörden erkannt worden, so dass heute die Brandschutznorm entsprechend angepasst wurde und ab 2005 mehrgeschossige Gebäude in Holz ohne spezielle Brandschutzbewilligungen zulässig sind.

Fortsetzung auf Seite 18 →

KOSTENBEWUSSTER BAUEN

Bauen mit Holz ist kostengünstig. Nicht alle Einsparungen stehen im Zusammenhang mit dem Holz selbst. Die Kosten für das Fundament zum Beispiel fallen geringer aus, weil der Holzbau ein geringeres Eigengewicht hat. Dies wirkt sich besonders bei schlechtem Baugrund oder in Hanglagen günstig aus. Auch im Falle von Erweiterungen, Umnutzungen und Aufstockungen auf und in Gebäuden mit beschränkter Tragfähigkeit kann der Holzbau zu vorteilhaften Lösungen führen.

Holzbau verursacht im Gegensatz zum konventionellen Bauen, einen grösseren Planungsaufwand. Die Auseinandersetzung mit dem Baukörper muss daher von den Planern intensiver und systematischer erfolgen, was wiederum der Bauherrschaft zugute kommen wird. Sie erhält ein qualitativ hochstehendes Produkt.

Im Allgemeinen aber liegt ein grosses Sparpotential in der Vereinfachung und Reduktion auf das Wesentliche. Eine genaue Planung und ein hoher Vorfertigungsgrad verringern die Baukosten und verhindern kostspielige Improvisationen während des Rohbaus und des Ausbaus. Die kurze Bauzeit erlaubt es, die Zinsen des Baukredites zu senken.

Eine Differenzierung zwischen den Bau- oder Erstellungskosten und den Betriebskosten ist angezeigt. Im Bereich des Unterhalts sowie beim Aus- oder Umbau bietet der Holzbau weitere Vorteile. Eine rohgelassene Holzfassade zum Beispiel erfordert keinerlei Unterhalt. Fassaden, die mit einem hellen Anstrich versehen sind, erreichen Unterhaltsintervalle von zehn Jahren und mehr.

SEINE NATÜRLICHKEIT IST UNBESTRITTEN

Je nach Höhenlage, Klima und Ausrichtung der Fassade variiert die Farbe je nach Holzart, unbehandelt von hellem Silbergrau über verschiedene Brauntöne bis zu Schwarz. Diese Farbveränderung entspricht einer feinen Patina, die absolut gesundes Holz überdeckt. Unbehandelte Holzfassaden stabilisieren sich nach einigen Jahren. Ein Holzhaus kann ebenfalls mit einer deckend gestrichenen oder lasierten Fassade versehen werden. Ferner sind auch andere Materialien wie Holz an Holzhäusern anwendbar. (Eternit, Verputz...)

Beim Recycling bietet das Holz ebenfalls einige Vorteile. Wenn ein Holzhaus abgebrochen oder umgebaut werden muss, können die einzelnen Bauteile

einfach demontiert und umgehend wiederverwendet werden. Denn Holz behält seine guten Eigenschaften unverändert bei.

Wenn Holz nicht mehr als Baustoff dient, ist seine Entsorgung problemlos. Das Holz ist dann kein Abfall, sondern es wird eine CO₂-neutrale Energiequelle, fähig, ganze Häuser zu heizen. Der Kreislauf ist wieder geschlossen.



EFH in Oberschan; Konstruktion: Holzrahmenbau; Fassade: Hinterlüftete Holzfassade, unbehandelt; Speziell: Holz aus den Wartauer Waldungen

BAUEN MIT HOLZ HAT ZUKUNFT

Der Holzbau hat Zukunft. Er ist Träger neuer Ideen in der architektonischen Gestaltung und in der ökologischen Bauweise im sparsamen Umgang mit der Energie.

Dazu beitragen kann der Holzbau aber nur, wenn die Bevölkerung wie auch die Behörden den Einsatz von Holz unterstützen. Zu einer wesentlichen Volumensteigerung des Einsatzes dieses Rohstoffes kann es jedoch nur kommen, wenn hinter einer Fassade das Ausführen von «Tragkonstruktionen in Holz» gefördert wird.

Die Bauherrschaft steigert mit dem Einsatz von Holz nicht nur ihre persönliche Lebensqualität sondern fördert damit auch die kollektive Werterhaltung.

Es bleibt der positive Nebeneffekt, dass die Bauherrschaft mit diesem geringen Aufwand einen grossen Beitrag leistet, welcher sich ganz im Sinne des Baustoffes Holz für die Umwelt nachhaltig auswirken wird.

Auszug aus dem Lärmschutz- reglement vom 12.11.1998

→ von der Gemeinderatskanzlei Wartau

19

ART. 5 MITTAGSRUHE

Die Mittagsruhe gilt für alle Werktage (inkl. Samstag) und dauert von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

ART. 6 NACHTRUHE

Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

ART. 9 GARTENARBEIT/HOLZARBEIT

Gartenarbeit mit Maschinen, wie Rasenmäher und anderen lärmzeugenden Geräten sowie Holzverarbeitungsarbeit ist werktags gestattet zwischen

→ 08.00 Uhr und 12.00 Uhr

→ 13.30 Uhr und 20.00 Uhr

Neuer Postauto-Unternehmer

20

→ von Kurt Willi, Leiter Postauto-Geschäftsstelle Sarganserland – Werdenberg

Seit Anfang dieses Jahres wird die Postautolinie 880.99 Trübbach – Oberschan – (Scheidweg) von Valentin Gruber, dem Schwiegersohn des PostAuto-Unternehmers Hans Tischhauser betrieben.

Der beliebte «Poscht-Hens» hat sich schon frühzeitig um die Nachfolge seiner Tätigkeit als PostAuto-Unternehmer von Oberschan bemüht und mit seinem Schwiegersohn Valentin Gruber einen jungen dynamischen Betreiber für die Bergstrecke 880.99 Trübbach – Oberschan – (Scheidweg) gefunden.

Damit ist sein grösster Wunsch in Erfüllung gegangen, dass der 1903 von seinem Grossvater Heinrich – zuerst mit Ochsen und Pferden, ab 1928 mit einem Auto der Marke «Packard» und ab 1932 mit dem ersten «Saurer-Postauto» – aufgenommene öffentliche Verkehrsdienst auch weiterhin in Familienhand bleibt. Zusammen mit der Betriebsübergabe konnte er auch sein Wohnhaus mit der grossen Busgarage an die nächste Generation weiterverkaufen und hat somit dafür gesorgt, dass zum einen der Busbetrieb vor Ort erhalten bleibt und gleichzeitig eine junge Familie in die Fraktion Oberschan einziehen kann.



Die neue Betreiberfamilie Valentin und Tamara Gruber-Tischhauser ist Garant für die Kontinuität in der Betriebsführung und die hohe Servicequalität der Transportleistungen zwischen Oberschan und Trübbach. Dies auch deshalb, weil ihnen Hans Tischhauser als (Aushilfs-)Chauffeur hoffentlich noch recht lange «erhalten» bleibt.

MIT DEM POSTAUTO INS WANDERGEBIET

Während der Wandersaison – vom 29. Mai bis 23. Oktober 2005 – wird auch in diesem Jahr sonntags ein Postautokurs betrieben, der Wander- und Naturliebhaber zum Scheidweg Gonzen/Palfris fährt.

Die Wartauer Berglandschaft ist ein wunderbares Naherholungs- und Wandergebiet. Wer allerdings nicht bereits von der Talsohle aus in Richtung Palfris, Gonzen, Strahlrüfi oder wohin auch immer losmarschieren, oder wer bewusst für seinen Ausflug in die freie Natur auf sein Auto verzichten will, kann sonntags bequem einige Höhenmeter per Postauto zurücklegen.

Das Postauto ins Wartauer Wandergebiet wartet in Trübbach die Verbindungen der REX-Busse und der Liechtensteiner Linie ab. Abfahrt beim Bahnhof Trübbach ist gemäss Fahrplan (Feld 880.99) um 08.37 Uhr. Die Fahrten werden nur durchgeführt, wenn die Witterungsverhältnisse sie zulassen. Die Rückfahrt vom Scheidweg um 15.40 Uhr erfolgt im Regelfall nur, wenn sich die Reisenden bis um 14 Uhr des betreffenden Tages unter Telefonnummer 079 300 99 55 angemeldet haben.

Wer per Postauto ins Wartauer Wandergebiet reist, kennt weder Parkplatzprobleme noch hat er eine Parkgebühr zu entrichten. Er ist bei seiner Routenwahl nicht auf den Abgangspunkt angewiesen, sondern kann seine Rückfahrt irgendwo anders antreten. Gleichzeitig unterstützt er das einzige öffentliche Verkehrsmittel in Wartau, das neben den Dörfern Oberschan, Malans, Azmoos und Trübbach als Schulbus auch die Weiler Weite, Fontnas und Gretschins bedient.

AHV-Zweigstelle

→ von Walter Looser, AHV-Zweigstellenleiter

21

ÄNDERUNG IN DER ERWERBSERSATZORDNUNG (EO) AB 1. JULI 2005

MUTTERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNG

ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

Anspruchsberechtigt sind Frauen, die unmittelbar vor der Niederkunft während 9 Monaten in der AHV obligatorisch versichert waren (Mindestversicherungsdauer) und in dieser Zeit mindestens 5 Monate lang eine Erwerbstätigkeit (Mindestbeitragsdauer) ausübten, wobei auch eine Teilzeitanstellung genügt.

VERSICHERUNGSZEITEN

Bei der Berechnung der Mindestversicherungsdauer und der Mindestbeitragsdauer werden auch Zeiten berücksichtigt, welche Schweizer und EU-/EFTA-Bürger in der obligatorischen Versicherung eines EU-/EFTA-Staates zurücklegten. Die Mindestversicherungsdauer wird herabgesetzt, wenn die Niederkunft vorzeitig erfolgt. Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung steht auch Frauen ohne Wohnsitz in der Schweiz zu, so beispielsweise Grenzgängerinnen, welche die Voraussetzungen der Mindestversicherungs- und Mindestbeitragsdauer erfüllen.

ERWERBSTÄTIGKEIT

Als erwerbstätig gelten Frauen, die am Tag der Niederkunft als Arbeitnehmerin in einem gekündigten oder ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, als Selbstständigerwerbende mit Erwerbseinkommen arbeiten oder als mitarbeitende Ehefrau im Betrieb des Ehemanns mit Barlohn tätig sind. Letztere Anspruchsbegehren müssen durch die Ausgleichskassen dem Bundesamt für Sozialversicherung zur Beurteilung unterbreitet werden, wenn der Ehemann die Ehefrau erst in den letzten 9 Monaten vor der Niederkunft mit der Ausgleichskasse abrechnete. Das Gleiche gilt für Konkubinatspaare. Nicht von Belang ist, ob die Erwerbstätigkeit nach dem Mutterschaftsurlaub wieder aufgenommen wird.

ARBEITSLOSIGKEIT/ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Mütter, die zum Zeitpunkt der Niederkunft arbeitslos sind und ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen oder dazu berechtigt wären, sind ebenfalls anspruchsberechtigt. Weiter begründen arbeitsunfähige Mütter einen Anspruch, wenn sie die Arbeit infolge Krankheit oder Unfall unterbrechen mussten und zum Zeitpunkt der Niederkunft ein Kranken-, Unfall- oder IV-Taggeld beziehen. Die Mutterschaftsentschädigung löst diese Tagelder ab.

BEGINN UND ENDE DES ENTSCHÄDIGUNGSANSPRUCHES

Der Entschädigungsanspruch entsteht am Tag der Niederkunft. Bei mindestens dreiwöchigem Spitalaufenthalt des Kindes kann die Mutter beantragen, dass die Entschädigung erst ausgerichtet wird, wenn das Kind nach Hause kommt. Der Anspruch endet am 98. Tag nach seinem Beginn. Der Anspruch endet vorzeitig, wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit wieder aufnimmt oder stirbt. Bei vorzeitiger Niederkunft entsteht der Anspruch, wenn das Kind lebensfähig geboren wird oder wenn die Schwangerschaft mindestens 23 Wochen gedauert hat.

ENTSCHÄDIGUNGSHÖHE

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet. Es beträgt 80 Prozent des durchschnittlichen, unmittelbar vor der Niederkunft erzielten und auf den Tag umgerechneten Erwerbseinkommens, im Maximum 172 Franken. Wird kein regelmässiges Einkommen erzielt, wird das Tageseinkommen aufgrund einer Zeitspanne von drei oder mehreren Monaten berechnet.

ZUSTÄNDIGKEIT

Für die Ausrichtung der Entschädigung ist die Ausgleichskasse zuständig, welche zuletzt die Beiträge bezogen hat. Der Anspruch muss mit einem Anmeldeformular unter Beilage des Familienbüchleins oder der Geburtsurkunde geltend gemacht werden. Die Entschädigung wird monatlich nachschüssig ausbezahlt.

Fortsetzung auf Seite 22 →

→ **AHV-Zweigstelle** Fortsetzung von Seite 21

22

Von der Entschädigung werden die Beiträge an die AHV/IV/EO und gegebenenfalls an die ALV abgezogen. Sie wird in der Regel an die Mutter direkt ausbezahlt oder über den Arbeitgeber vergütet.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die neuen Bestimmungen zur Mutterschaftsentschädigung gelten auch, wenn die Geburt höchstens 98 Tage vor dem Inkrafttreten der Änderung erfolgt ist. Die Entschädigungen werden jedoch frühestens ab dem Inkrafttreten der Änderung ausgerichtet und ausschliesslich für die verbleibende Anspruchsdauer von 98 Tagen ab Niederkunft.

Sorgfalt geht vor Schnelligkeit

→ von Werner Hürlimann, Schulratspräsident Wartau

23

Die Sorgfaltstage in unserer Gemeinde gehören bereits wieder der Vergangenheit an. Vom 2. bis 4. Mai 2005 setzten sich die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern mit dem Begriff «Sorgfalt» auseinander. Viele Bereiche der Sorgfalt wurden illustriert und beleuchtet, teilweise auch in die Praxis umgesetzt. Die Erkenntnis für den sorgfältigen Umgang mit unserer Umwelt, der körperlichen und geistigen Gesundheit und das respektvolle Verhalten gegenüber Mitmenschen, Tieren und Pflanzen wurde dabei ebenso behandelt wie die Sorgfalt um Material, Schulhaus und Umgebung. Als Schulbehörde und Steuerzahler sind wir an der steten Einhaltung der Sorgfaltspflicht sehr interessiert. Sorgfalt als Prinzip!

Die Lehrkräfte in unserer Gemeinde haben längst erkannt, dass sorgfältiger Unterricht der Kern der pädagogischen Arbeit ist. So wie Sie als Konsumentin und Konsument zu Recht erwarten, dass sämtliche Konsumgüter mit aller Sorgfalt und Umsicht für Sie hergestellt werden, darf eine Schulleitung oder eine Schulbehörde erwarten, dass die Kinder ein hohes Maß an Sorgfalt von zuhause mitbekommen. Wir versuchen, die Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Natur und Umwelt zu erziehen. Mögen die Sorgfaltstage nachklingen!

Der Schulleitung, den Lehrkräften, den Hauswarten und allen Beteiligten gebührt ein Dank.

Die nachstehenden Beispiele sollen verdeutlichen, wie die Sorgfaltspflicht im sozialen Umfeld der Schule zu verstehen ist:

SORGFALT IM TÄGLICHEN UMGANG

Anstand und ein korrekter Umgangston sind selbstverständliche Voraussetzungen für ein gesundes Selbstwertgefühl jedes Einzelnen und für eine gute Zusammenarbeit untereinander. Der rücksichtsvolle Umgang mit dem Mitmenschen und die sorgfältige Behandlung aller Einrichtungen der Schule (inklusive Turnhallen) sind die grundlegenden Voraussetzungen für eine angenehme und förderliche Lernatmosphäre.

SORGFALT IN DER ZUVERLÄSSIGKEIT

Zuverlässigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Zusammenarbeit und das Erreichen von Zielen. Man muss sich darauf verlassen können, dass die Jugendlichen die ihnen übertragenen Aufgaben ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend wahrnehmen – auch unter widrigen Umständen und ohne ständige Überwachung oder Kontrolle.

SORGFALT IN DER BEZIEHUNG

Wer freundlich ist, hat schneller und leichter Erfolg. Schon auf dem Pausenplatz und im Klassenzimmer sollte kein Raum sein für ruppiges, aggressives oder in anderer Weise unhöfliches Verhalten.

SORGFALT IN DER TOLERANZ

Für ein offenes Miteinander von Menschen ist es wichtig, auch Meinungen und Ansichten gelten zu lassen, die von der eigenen Haltung abweichen. Allerdings müssen sie mit der demokratischen Grundordnung und mit den entsprechenden Vorschriften vereinbar sein. Das Elternhaus ist mitverantwortlich, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung einer gesunden Toleranz anzuleiten.

SORGFALT IN DER LERN- UND LEISTUNGSBEREITSCHAFT

Ausbildung, Beruf und Arbeit sind nicht notwendige Übel, sondern wichtige Bausteine des eigenen Lebens. Freude an der Arbeit und Erfolg im Beruf tragen zu einer positiven Lebenseinstellung und individueller Zufriedenheit bei. Jugendliche müssen Lust auf Neues mitbringen und diese Eigenschaften in der Ausbildung weiter entwickeln.

SORGFALT IN DER VERANTWORTUNGSBEREITSCHAFT

Man muss für das, was man tut, einstehen – auch dann, wenn es einmal misslingt. Erfahrung gibt Sicherheit für selbstständiges Denken und Handeln.

24**SORGFALT IN DER KONFLIKTFÄHIGKEIT**

Unterschiedliche Meinungen, Haltungen und Ansichten werden immer auch zu Differenzen führen. Sie sollten jedoch friedlich und konstruktiv bewältigt werden. Das setzt Sprach- und Argumentationsvermögen ebenso voraus wie die Fähigkeit, mit persönlicher Verärgerung und mit Widersprüchen umgehen zu können.

SORGFALT IN DER AUSDAUER

Durchhaltevermögen ist wichtig, um mit Misserfolgen fertig zu werden. Im Schulalltag kann nicht immer alles glatt gehen. Aber auch Belastungen und Enttäuschungen muss man aushalten können. Nicht zuletzt stärkt dies das Selbstvertrauen. Im Elternhaus sollten die Jugendlichen gelernt haben, nicht gleich aufzugeben, wenn sich der gewünschte Erfolg nicht sofort oder gar nicht einstellt.

SORGFALT IN DER GEWISSENHAFTIGKEIT

Die Aufgaben und Tätigkeiten erfordern Genauigkeit und Ernsthaftigkeit. Durch Flüchtigkeit kann großer Schaden entstehen. Wer dagegen mit Disziplin und Ordnungssinn pünktlich an die Arbeit geht, der ist gut gerüstet und braucht sich keine Sorgen zu machen.

Natürlich hat Sorgfalt auch ihren Preis; sie kostet uns Zeit und Geld. Häufig wird sie daher als Hemmschuh für den Erfolg angesehen in einer Welt, in der die Geschwindigkeit erfolgsentscheidend ist. Die Zeit und die Energie, die für Sorgfalt aufgewendet wird, zahlt sich langfristig aus!

Die Klugheit eines Menschen lässt sich aus der Sorgfalt ermessen, womit er das Gegenwärtige und das Künftige bedenkt.

In diesem Sinne: E gueti Ziit und hebäd Sorg!

Austritte/Neueintritte auf das Schuljahr 2005/06

→ vom Schulsekretariat Wartau

25

Austritte	Eintritte
Johannes Bühler Sekundarlehrer OZ Seidenbaum Trübbach	Madeleine Frei Sekundarlehrerin OZ Seidenbaum Trübbach
Miriam Meury Primarlehrerin, Schulhaus Weite	Yvonne Camenisch Logopädin
Carmen Köppel Kindergärtnerin Fontnas	Nicole Bigger Kindergärtnerin Fontnas
Thomas Willi Sekundarlehrer OZ Seidenbaum Trübbach	Nadine Reifler Sekundarlehrerin OZ Seidenbaum Trübbach
Beni Stiefel per 30.11.2005 Hauswart Schulhaus Weite	Bruno Götti per 1.8.2005 Hauswart Schulhaus Weite
Josef Winkelhofer Lehrkraft OZ Seidenbaum Trübbach	Ruben Staub Lehrkraft OZ Seidenbaum Trübbach
Mario Viecelli Schulrat	

Freiwillige gesucht für Aufgabenbegleitung

26

→ von Ruth Rey, Trübbach

WER MÖCHTE GERNE SCHULKINDERN BEIM AUFGABENMACHEN HELFEN?

Das Aufgabenteam Schulhaus Dorf, Azmoos sucht Freiwillige (auch Senioren/Seniorinnen), die 3.-5. Klässlern beim Aufgabenmachen helfen. Voraussetzungen sind: Verständnis für Kinder, Beherrschen des normalen Schulstoffes. Fühlen Sie sich angesprochen? Ruth Rey gibt Ihnen gerne weitere Informationen. Tel. 081 783 26 17.

Platzerweiterung Sportplatz Gufalons

→ von Hanspeter Dürr, Weite

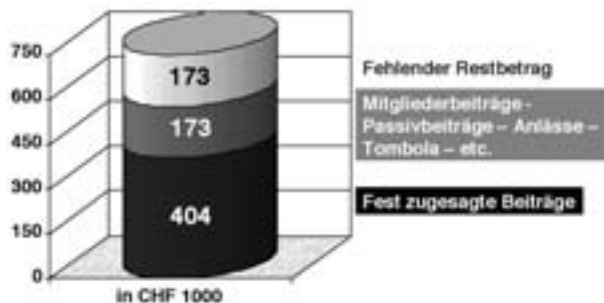
HERZLICHES DANKESCHÖN

Der FC Trübbach ist auf die Zielgerade eingebogen. Dank der Zustimmung der Wartauer Bevölkerung an den Bürgerversammlungen ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung des Projekts gemacht. Für die grossartige Unterstützung der Wartauer Bevölkerung bedanken wir uns ganz herzlich.

FINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN

Die noch fehlenden Mittel will der FC Trübbach über Sponsoring, Fremdfinanzierung sowie mit diversen Events erarbeiten. Dazu zählen ein geplanter Anlass im Winter 2005/2006, die «WM im Zelt» im Juni/Juli 2006 sowie das Eröffnungsfest Ende August 2006. Um die benötigten 750'000 CHF zu beschaffen, ist der FCT aber weiterhin auf die Unterstützung der gesamten Bevölkerung und der Wirtschaft angewiesen.

«Mehrfachfragen» an einzelne Personen oder Firmen können vorkommen, wir bitten Sie an dieser Stelle um Verständnis.



Finanzierungsbarometer – Stand 25. Mai 2005

WEITERES VORGEHEN

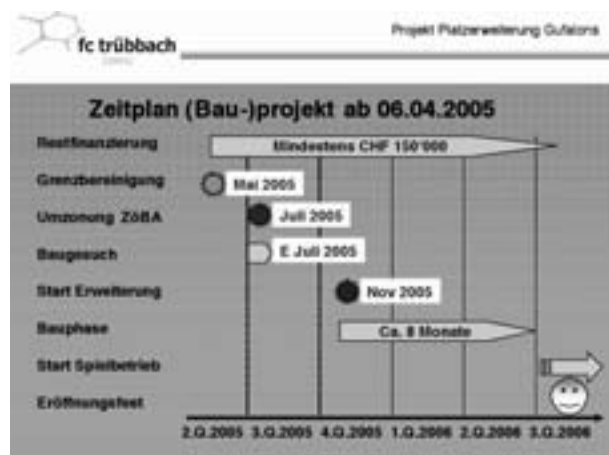
Die Verantwortlichen des FC Trübbach und des Patronatskomitees haben einen Zeitplan erarbeitet, welcher den Baubeginn im November 2005 und die Eröffnung im August 2006 als wichtigste Meilensteine aufzeigt. Damit die Bauarbeiten pünktlich starten können, muss die Finanzierung aber klar nachgewiesen werden.

Auf die Rückrunde 2005/2006 hin muss zudem der Spiel- und Trainingsbetrieb der 11 Junioren- und 3 Aktivteams neu organisiert werden, da der jetzige Trainingsplatz wegen den Bauarbeiten nicht zur Verfügung stehen wird. Eine schwierige und für alle Beteiligten sehr intensive Saison 2005 / 2006 steht also bevor.

Detaillierte Informationen zu unserem Projekt erhalten Sie auf unserer aktuellen Homepage www.fctruebbach.ch/platzerweiterung oder bei einem der untenstehenden Mitglieder des Patronatskomitees.

Bätscher Walter, Trübbach; Dürr Hanspeter, Weite; Hürlimann Werner, Azmoos; Bernold Andreas, Weite; Hehli Albert, Weite; Viecelli Mario, Azmoos; Dinner Heinrich, Weite; Hobi Rolf, Azmoos; Walker Roger, Fontnas

140 Junioren und 60 Aktive und Senioren des FC Trübbach freuen sich über jeden Beitrag zur Realisierung des neuen Fussballplatzes und bedanken sich bei allen, die uns in dieser Angelegenheit unterstützen. Dieser Dank gilt insbesondere auch der Politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde Wartau für die hervorragende Zusammenarbeit.



Muttertags-Zvieri in der KITAWA

28

→ von Barbara Tonn, Triesen, Krippenleiterin

SORGFÄLTIG VORBEREITET

Am Freitag vor dem Muttertag lud das Betreuungsteam zusammen mit den Kindern alle Mamas zum Muttertags-Zvieri in die KITAWA ein. Bereits frühmorgens roch es nach frisch gebackenem Kuchen und Brötchen, die die Erzieherinnen mit Hilfe der Kinder zubereitet hatten. Die Kinder gingen nach einem abwechslungsreichen Vormittagsprogramm und einem gefüllten Bauch ins Bett, um sich ein wenig auszuruhen und nachmittags fit für die Party zu sein. Viele der Kinder waren aufgeregt und gespannt, was denn am Nachmittag noch alles geschehen würde.

GROSSER EMPFANG FÜR DIE MAMAS

Ab 15 Uhr begrüßten die Kinder und das Betreuungsteam die eingeladenen Mütter mit einem Gläschen Sekt und stiessen mit ihnen auf ihr tägliches «Mama sein» an. Dazu gab es viele verschiedene Kuchen, süsses oder salziges Gebäck und eine Auswahl an Getränken, die bei Gross und Klein gut ankamen. Die Mamas durften sich einfach mal hinsetzen, sich bedienen lassen und einen Schwatz miteinander führen.



Für die Kinder hat das KITAWA-Team ein abwechslungsreiches Nachmittagsprogramm mit viel Bewegung, Bastelarbeit und vielen lustigen Spielen für jedes Alter vorbereitet. Meist hatte Senida ca. 10 Kinder um sich und der Rest der Rasselbande verteilte sich in den anderen KITAWA-Räumlichkeiten, um Auto zu fahren, Burgen zu bauen, einzukaufen, usw. So konnten die Mamas in Ruhe den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen geniessen, ohne auf ihre Sprösslinge achten zu müssen.



SELBSTGEBASTELTES GESCHENK

Beim Abschied durfte jedes Kind noch sein selbst genähtes Herz vom Baum nehmen und seinem Mami schenken. Die Mamas waren begeistert und unheimlich stolz auf ihre fleissigen Kinder. Viele hatten ihrem Kind solch eine Bastelarbeit gar nicht zugetraut. Um 17 Uhr verabschiedeten sich die Kinder und Mamas gut gelaunt nach dieser gelungenen Einstimmung auf den bevorstehenden Muttertag vom Betreuungsteam.

VERSCHIEDENE AKTIVITÄTEN

Das KITAWA-Team bemüht sich darum, auch die Eltern bei sich bietender Gelegenheit zum gemütlichen Beisammensein in die KITAWA einzuladen. Dies ist für die Kinder immer ein spezielles Ereignis und den Eltern bietet es Gelegenheit zur Kontaktpflege untereinander und mit den Betreuerinnen. Für die Kinder ist es auch besonders schön und spannend, die im Jahresverlauf gefeierten Feste im KITAWA-Alltag mitzuerleben. So wurden vom Betreuungsteam in der kurzen Zeit seit der Eröffnung der KITAWA bereits einige grössere Aktivitäten durchgeführt. Dazu gehörten die besondere Gestaltung der Adventszeit, der Samichlausabend, das Dreikönigskuchenbacken, der Fasnachtsball, das Ostereiersuchen und der Muttertagszvieri. Diese Aktivitäten fanden bei Eltern und Kindern grossen Anklang.

ERFREULICHE ENTWICKLUNG

Seit der Eröffnung im Herbst letzten Jahres hat die Zahl der betreuten Kinder stetig zugenommen und zwischenzeitlich besuchen bereits über 30 Kinder die KITAWA. Von den 12 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen sind bereits mehr als 9 Plätze besetzt. Da die Kindertagesstätte an einzelnen Wochentagen bereits voll belegt ist, empfiehlt sich bei Interesse an einem Betreuungsplatz eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der KITAWA-Leiterin, Frau Barbara Tonn. Das Betreuungsteam bemüht sich darum, den Wünschen der Eltern bestmöglich entgegenzukommen.



Beim Mittagstisch für die Schulkinder liegt der Besuch noch unter den Erwartungen, obwohl die KITAWA den Eltern gegenüber eine maximal mögliche Flexibilität zeigt. Eine Anmeldung für den Mittagstisch ist bis 9 Uhr des betreffenden Tages möglich und die Kinder können den Mittagstisch mit Abgabe von Essensbons auch unregelmässig besuchen. Für die Schulkinder sind die Räumlichkeiten der KITAWA ideal erreichbar und durch das ausgebildete Personal wird eine professionelle Betreuung gewährleistet. Die Mahlzeiten werden vom Betagtenheim Wartau bezogen.

INFORMATION

Bei Interesse oder für detaillierte Informationen steht Frau Barbara Tonn, Krippenleiterin, Tel. 081 740 29 91 zur Verfügung. Per e-mail erreichen Sie uns unter kitawa@bluewin.ch.

Gewerbeverein Wartau

30

→ von Hans Eggenberger jun., Weite, Vorstandsmitglied und Vertreter des Detailhandels

DER EINKAUF VOR ORT ZAHLT SICH AUS

Einkaufen im Dorfladen und Aufträge an das einheimische Gewerbe vergeben

Geschätzte Gemeindevertreter/innen und Einwohner der Gemeinde Wartau

Die Schweizerinnen und Schweizer hängen an den Kantons- und Gemeindegrenzen, die sich seit dem 19. Jahrhundert nicht mehr geändert haben. Gleichzeitig lassen sie aber als Konsumenten und Pendler diese Grenzen ausser Acht.

Ich habe schon sehr häufig bemerkt, dass ich im Dorflädeli günstiger einkaufe. Ich achte vor allem im Dorfladen auf die Aktionen und kaufe dann gleich grosse Portionen ein, denn Zucker, Reis, Teigwaren und Kaffee sind langfristig datiert, ebenso die Körperpflegeprodukte. Unser Dorf braucht den Laden, sonst werden wir ein Schlafdorf ohne Charakter. Wenn jeder Einwohner monatlich nur für Fr. 50.– einkaufen würde, gäbe dies eine Einkaufssumme von Fr. 250'000.–. Also kaufen auch Sie ab und zu im Dorfladen ein, bevor es zu spät ist.

Es ist uns bewusst, dass wir auch Grossverteiler brauchen, denn die schaffen auch Arbeitsplätze. Wir selber sind manchmal auch in diesem Center anzutreffen, wenn der entsprechende Artikel beim Dorflädeli fehlt.

ZITAT:

Dass ein vermeintlich günstiger Einkauf das Gemeinwesen viel Geld kosten kann, geht nun aus einer vom kantonalen Gewerbeverband Zürich initiierten Diplomarbeit an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Winterthur hervor.

→ Durch die Bauaufträge werden nicht nur ortsansässige Arbeiter beschäftigt, sondern es werden vor Ort auch Vorleistungen bezogen, die ihrerseits wieder zu Lohnzahlungen und Folgeaufträgen führen. Dank diesem Multiplikatoreffekt löst eine Investition von Fr. 1000.– vor Ort Löhne und Gehälter in der Höhe von Fr. 745.– beziehungsweise Fr. 820.– aus.

→ Auf diese, in der Gemeinde verbleibenden Löhne und Gehälter, werden direkte Steuern erhoben. Wiederum am Beispiel der Ortschaften Horgen und Wädenswil wurde errechnet, dass bei einer Investition von Fr. 1000.– ins lokale Baugewerbe direkte Steuern in der Höhe von Fr. 151.– beziehungsweise Fr. 154.– in die Gemeindekassen zurückfliessen. Die Gemeinden haben damit effektiv nur für rund 85% ihrer Investitionsausgaben aufzukommen, die restlichen 15% der Ausgaben fliessen via Steuereinnahmen wieder in die eigene Gemeindekasse zurück.

→ Die beiden Hauptergebnisse dieser Studie sind recht interessant. Sie zeigen auf, dass es die Gemeinden effektiv in der Hand haben, durch gezielte Investitionen die einheimische Wirtschaft zu beleben. Dank den Multiplikatoreffekten kann nämlich ein Auftragsvolumen ausgelöst werden, das die Höhe der eigentlichen Investition um das knapp Dreifache übersteigt. Andererseits zeigt die Diplomarbeit auf, dass sich die Vergabe an ortsansässige Unternehmungen auch dann finanziell lohnt, wenn deren Preise geringfügig über denjenigen der ortsfremden Offertesteller liegen, fliessen doch rund 15% der Auftragssumme via direkte Steuern wieder in die betreffenden Gemeindekassen zurück.

Eine Gemeinde mit gemischten Klein- und Mittelbetrieben ist weniger anfällig auf Konjunkturschwankungen und dient allen. Denken auch Sie bei Ihren Einkäufen und Arbeitsvergaben daran.

Das Vorhandensein von Arbeitsmöglichkeiten in unserer Gemeinde (455 Arbeitsplätze und 62 Lehrstellen) ist nicht selbstverständlich. (Daten von Gewerbevereinsmitgliedern)

Was wäre die Gemeinde ohne Dorfläden, ohne Metzgerei, ohne Schreiner, ohne Installateur, ohne Bäcker usw. Wo würden die jungen Menschen ihre Lehre machen?

Hier können wir etwas zu unsere Gemeinde beitragen, aber vor allem für die Unternehmer unserer Gemeinde, mit deren Angestellten, mit Familien. Der Kreislauf wird somit dank uns geschlossen, geschätzte Einwohner.

KOJ Sommerprogramm 2005

→ von Markus Büchel, Buchs, Stellenleiter Kompetenzzentrum Jugend (KOJ)

31

SAMSTAG 9.7.05

Baden und Spielen im Freibad Salez, ganztags
10.00 ab Bahnhof Buchs oder
10.30 Uhr direkt beim Freibad Salez
Verpflegung od. Taschengeld mitnehmen

SONNTAG 10.7.05

*Unihockey-Turnier in Gams, nachmittags
13.00 Uhr, Schulhaus Hof

MONTAG 11.7.05

*Reiten für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene,
1. Teil, vormittags
08.30 Uhr ab Bahnhof Buchs; Fr. 10.–

DIENSTAG 12.7.05

**Velotour am Rheindamm und «Brötle» bei der Ski-clubhütte Sennwald; 15.00 Uhr ab Bahnhof Buchs; Verpflegung selber mitbringen
Kombination mit Wanderung am nächsten Tag möglich (Übernachtung)

MITTWOCH 13.7.05

Wanderung am Rheintaler Höhenweg mit «Brötle»;
14.00 Uhr Frumsen, Rathaus; Verpflegung selber mitnehmen

DONNERSTAG 14.7.05

*Reiten für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene
2. Teil; vormittags
08.30 Uhr ab Bahnhof Buchs; Fr. 10.–

FREITAG 15.7.05

*Sommerrodelbahn im Bregenzerwald; ganztags
09.00 Uhr ab Bahnhof Buchs; Verpflegung mitnehmen; Fr. 20.–

SAMSTAG 16.7.05

(Beach-) Volleyball-Turnier in Gams
14.00 Uhr Besammlung Simmiseeli

SONNTAG 17.7.05

*LKW-Schlauchbootfahrt auf dem Binnenkanal mit «Brötle»; 10.00 Uhr Besammlung Bahnhof Buchs; Verpflegung mitnehmen

MONTAG UND DIENSTAG 18. und 19.7.05

Velotour ins Freibad Maz, Diepoldsau mit Übernachtung im Jugendtreff Balgach
Mo 14.00 – Di 19.00 Uhr; Besammlung Bahnhof Buchs; Verpflegung für 1. Tag selber mitbringen; Fr. 5.–

MITTWOCH 20.7.05

**Go-Kart in Montlingen;
14.00 Uhr Besammlung Bahnhof Buchs mit Velo; Fr. 15.–

DONNERSTAG 21.7.05

Baden und Spielen im Freibad Buchs
ab 14.00 Uhr

FREITAG 22.7.05

*Klettern in der Naturwand Brochnaburg, Gonzen, ganztags; 09.45 Uhr Bahnhof Buchs; Verpflegung mitnehmen; inkl. Kletterausrüstung; Fr. 10.–
Schlechtwettervariante: Kletterhalle Sargans
13.45 Bahnhof Buchs; Fr. 8.–

MONTAG 25.7.05

Mountainbike-Tour
08.00 Uhr Bahnhof Buchs; gratis

DIENSTAG 26.7.05

W Beach-Volleyball-Turnier
13.00 Uhr Bahnhof Buchs; gratis

MITTWOCH 27.7.05

Skate-Roadtrip
10.00 Uhr Bahnhof Buchs; Fr. 5.–

32

DONNERSTAG UND FREITAG 28. und 29.7.05

**Velotour an den Bodensee
09.00 Uhr Bahnhof Buchs; Zelt und Verpflegung mitbringen; Fr. 15.–

SAMSTAG 30.7.05

W Geländespiel mit Znacht, Grilladen selber mitbringen; 14.00 Uhr Bahnhof Buchs, mit Velo; gratis

SONNTAG 31.7.05

Mountainbike-Tour
08.00 Uhr Bahnhof Buchs; gratis

MONTAG 1.8.05

Downhill-Mountainbike
09.00 Uhr Bahnhof Buchs; Fr. 20.–

DIENSTAG 2.8.05

Wer gewinnt?
Spielspass mit Pit-Pat und Minigolf mit Zvieri im Jugendhaus B-One; 15.00 – 19.00 Uhr, Besammlung beim Jugendhaus B-One; Fr. 5.–

MITTWOCH UND DONNERSTAG 3. und 4.8.05

**Übernachten im Stroh am Grabserberg, Wanderung, Baden im Voralpsee; Mi 16.45 Uhr Bahnhof Buchs; Do 17.00 Uhr retour; Fr. 15.–

FREITAG 5.8.05

Badeplausch Walensee oder Säntispark
10.45 Uhr Bahnhof Buchs; Fr. 5.– bzw. Fr. 10.– inkl. Zugfahrt

SAMSTAG, SONNTAG UND MONTAG

6., 7. und 8.8.05

Floss bauen für Chübelregatta
10.00 Uhr beim Jugendhaus B-One; gratis

DIENSTAG 9.8.05

W Schluchtenweg Sevelen
13.45 Uhr Bahnhof Buchs oder 14.15 Uhr Post Sevelen; 18.00 Uhr Rückkehr; gratis

MITTWOCH UND DONNERSTAG 10. und 11.8.05

W Mondscheinwanderung mit «Brötli» in der Burg-ruine Wartau; Route Wartau – Buchs; 19.45 – ca. 04.00 Uhr; 19.45 Uhr Bahnhof Buchs oder 20.30 Uhr Post Weite; Verpflegung selber mitbringen; gratis

FREITAG 12.8.05

Wir erkunden den Rhein – zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit Inlineskates. Nachtessen (und evtl. Töpfen oder Spiele); 16.00 – 21.00 Uhr; 16.00 Uhr Bahnhof Buchs; Verpflegung selber mitbringen; gratis

Für alle Jugendlichen des Bezirks Werdenberg zwischen 12 und 18 Jahren.

* Anlässe mit Anmeldung bis 30. Juni 05,

** Anlässe mit Anmeldung bis 8. Juli 05,

alle anderen Aktivitäten Anmeldung bis zum Vorabend der Durchführung.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt – Anmeldungen werden nach ihrem Eingang berücksichtigt. Anmeldung unter Tel. 081 756 11 15

Den gewünschten Anlass, bzw. die Aktivitäten-Nr. und die eigene Telefonnummer bei Anmeldung auf den Telefonbeantworter angeben!

W = Wetterabhängige Anlässe – werden nur bei schönem Wetter durchgeführt, bzw. Alternativprogramm. Auskunft unter 076 374 56 64 oder auf unserer Website: www.koj.ch.

Information und Vorstellung des Ski- und Bergclub Gonzen

→ von Hanspeter Hagmann, Sevelen, Vereinspräsident

33

NACHWUCHS

In der Jugendabteilung des Ski- und Bergclub betreuen wir über 100 Kinder. Im Winter werden sie von ca. 22 JO Leitern im Skifahren und im Snowboarden unterrichtet. Die meisten Kinder nehmen im Angebot «Breitensport» teil, das heisst, sie fahren an 5 Halbtagen plus als Abschluss am JO Rennen.



Neue Rennanzüge von JO Renngruppe mit Sponsoren

Im Fun Team nehmen bei beiden Sportarten je 6 Kinder teil. Diese sind jeden Samstagmorgen auf der Piste anzutreffen.

In der Animation trainieren 4 bis 6 vorwiegend jüngere Kinder jeden Samstagmorgen und z.T. auch am Mittwochnachmittag. Sie werden speziell in Technik geschult, mit der Zeit wird auch das Stangenfahren eingeführt. Sie nehmen nur an Rennen teil, wenn sie das möchten.

In der Renngruppe wird am Mittwochnachmittag, am Samstagmorgen und in den Sportferien jeden Tag trainiert. Sie nehmen an 4–10 Rennen teil. In dieser Gruppe fahren 2 Knaben und 6 Mädchen.

Im Sommer besteht ein Sommerprogramm: Velofahren, Vitaparcour, Wanderungen, Klettergarten, Sponsorenlauf, der JO Triathlon als Höhepunkt. Im Herbst findet noch das Trainingslager in Sölden statt. JO Chefin ist: Beatrix Candrian, Trübbach
Tel. 081 783 29 52

CLUBHAUS LANABERG

Auf 1000 m.ü.M liegt an schönster Aussichtslage unser Clubhaus. 2003 erhielt es ein neues Kleid aus Schindeln. Verschiedene Anlässe werden hier durchgeführt:

→ Der Lanaberg Riesen (Plausch Skirennen) im Februar

- Raclette-Essen im September
- Das Pfeffer-Essen im Oktober
- Jedes Wochenende vom Samstagmittag bis Sonntagabend bewirten die Hüttenwarte die Gäste. Es gibt verschiedenen Getränke sowie Suppe und Salsiz. In der Hütte gibt es ca. 40 Sitzplätze, sowie 30 Schlafplätze.
Hüttenchef ist: Roland Pfiffner, Azmoos
Tel. 079 769 86 40



AKTIVITÄTEN

Unsere Tourenggruppe organisiert jedes zweite Wochenende eine Tour. Es gibt im Sommer die Familientour, an der Familien problemlos teilnehmen können. Leichtere und schwierigere Touren, auch zweitägige, sogar Klettertouren werden angeboten. Während der Sommermonate trifft man am Mittwochnachmittag im Klettergarten «Brochni Burg» jene Clubmitglieder, denen Klettern Spass macht. Im Herbst wird auf dem Vitaparcour die Fitness für die Wintertouren verbessert.

An einem Vorbereitungskurs während einem Wochenende im Dezember werden die Teilnehmer in der Clubhütte u.a. mit Barry Fox vertraut gemacht. Tourenchef ist: Adrian Gabathuler, Weite, Tel. 081 783 35 10

INFORMATION

Homepage: auf unserer Website www.sbc-gonzen.ch findet man alles über unseren sehr aktiven Verein.

Adresse: SBC Gonzen, Postfach, 9477 Trübbach

Pro Infirmis Sozialberatungsstelle Sargans und Wartau

34

→ von Madlen Zünd, Leiterin und Sozialberaterin

Pro Infirmis ist eine gesamtschweizerisch tätige Dienstleistungsorganisation. Pro Infirmis setzt sich dafür ein, dass Menschen mit einer Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben führen können.

WER KANN SICH AN DIE PRO INFIRMIS SOZIALBERATUNG WENDEN?

Alle Personen (von der Geburt an bis ins Pensionsalter) mit einer langandauernden Krankheit, einer gesundheitlichen Einschränkung nach einem Unfall, einer körperlichen oder geistigen Behinderung. Die Angehörigen und andere Bezugspersonen der Betroffenen, wie Arbeitgeber, Lehrer, Ärzte, Therapeuten, Sozialdienste, Spitexdienste usw. können die Dienstleistung ebenfalls in Anspruch nehmen.

MIT WELCHEM HAUPTANLIEGEN GELANGEN RATSUCHEnde AN DIE PRO INFIRMIS?

Ein Schwerpunkt der Beratung liegt in der Klärung von Sozialversicherungsansprüchen gegenüber der IV, der Unfall- und der Krankenversicherung, der Pensionskasse, der Ergänzungsleistung. Wir beraten die Klienten vom Zeitpunkt der IV-Anmeldung bis zur Rentenleistung, wir kontrollieren die Versicherungsentscheide und leiten auf Wunsch die entsprechend notwendigen weiteren Massnahmen ein. Im Weiteren kann die Pro Infirmis in finanziellen Engpässen unterstützen, Budgetberatung und Schuldensanierung anbieten, bei der Erhaltung eines Arbeitsplatzes mitwirken, bei der Bewältigung im Umgang mit der gesundheitlichen Einschränkung begleiten und informieren, mithelfen bei der Suche einer passenden Wohnmöglichkeit usw.

WAS KOSTET EINE BERATUNG?

WIE VERTRAULICH IST SIE?

Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos. Die Pro Infirmis kann mit einer freiwilligen Spende unterstützt werden. Die Beratung wird von ausgebildeten Sozialarbeiter/-innen durchgeführt, die durch das Berufsgeheimnis die gesamten Gesprächsinhalte vertraulich behandeln werden.

WO FINDET DIE BERATUNG STATT?

Die Bewohner aus den Bezirken Sarganserland und Werdenberg nehmen die Beratung im Büro in Sargans in Anspruch, die Bewohner im Oberrheintal können die Sprechstunde in Altstätten besuchen. Falls notwendig werden auch Hausbesuche gemacht.

WIE UND WO KANN ICH MICH FÜR EINE BERATUNG ANMELDEN?

Eine telefonische Anmeldung ist für die persönliche Beratung notwendig. Einen ersten Telefonkontakt können Sie an folgende Adresse richten: Pro Infirmis Sozialberatung Sargans, Bahnhofstr. 6, 7320 Sargans, Tel. 081 723 55 45

Wir freuen uns, wenn Sie unser Beratungsangebot in Anspruch nehmen:



Madlen Zünd-Bischof
Leitung, dipl. Sozialarbeiterin FH



Katharina Senn
Sekretariat



Mirian Haller
dipl. Sozialarbeiterin HFS



Roland Simeon
dipl. Sozialarbeiter FH

Ökumenischer Frauenverein Wartau

→ von Ruth Rey, Trübbach

35

ERSTES VEREINSJAHR DES ÖKUMENISCHEN FRAUENVEREINS WARTAU ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN.

Mit Freude und Genugtuung blicken wir auf das erste Vereinsjahr des Ökumenischen Frauenvereins Wartau zurück. Freude darüber, dass aus den ehemaligen drei Frauenvereinen ein vielseitiger Verein geworden ist, der Frauen fördert, ihnen Möglichkeiten zur Weiterbildung, sozialen Aktivitäten auf Gemeinde- und Kirchenbasis bietet sowie den Kontakt untereinander fördert. Genugtuung darüber, dass der Zusammenschluss ohne nennenswerte Probleme vonstatten ging und die Frauen an einem reichen Angebot an Aktivitäten teilnehmen können. Bereits im Januar fand der allseits beliebte «Frauezmorga» statt, mit einem Vortrag über Aloe Vera, dem vier weitere Zmorga mit Vorträgen über: Wechselwirkung zwischen Geburtsdatum und Arzneien, Kinesiologie in meinem Alltag, Tiefenökologie – eine Verbindung von Spiritualität und konkretem Handeln für die Mitwelt und Strassenkindern in Burkina Faso folgten.

Im April lud der Frauenverein zu einer Brandchutzdemonstration ein, welche auch von vielen Interessierten aus der Gemeinde besucht wurde.

Der Einladung zum Seniorenausflug über den Kerenzerberg nach Walenstadt folgten zahlreiche Senioren und Seniorinnen. Bei schönstem Wetter genossen sie einen unterhaltsamen Nachmittag. Mit einem gemütlichen Abend im Pfarreiheim dankte das Team des Ökumenischen Frauenvereins den zahlreichen Projekthelferinnen für ihre Freiwilligenarbeit an 12 unabhängigen Projekten während des Jahres.

Ein Höhepunkt im Vereinsleben ist der jährliche Vereinsausflug, welcher uns in die Orchideenzüchtereier Mayer in Wangen führte. Der Bus beförderte auf dem Heimweg mindestens so viele wunderschöne Orchideen wie Frauen, denn kaum jemand konnte der Versuchung widerstehen, eine dieser exotischen Pflanzen mit nach Hause zu nehmen.

Im Oktober wurden an zwei Nachmittagen für den Jahrmarkt kunstvolle Zwiebelzöpfe, sowie «Böllesäckli» und «Konfi» hergestellt.

Ebenso im Oktober fand der erste Märchennachmittag für Kinder ab 6 Jahren mit Caroline Capiaghi statt. Der öffentliche Vortrag «Wieviel Sport braucht ein Kind» von Dr. Christian Schlegel stiess auf reges Interesse. Der Essraum im Betagtenheim war bis auf den letzten Platz besetzt als Dr. Schlegel die Zusammenhänge zwischen Übergewicht bei Kindern und Herz- Kreislaufkrankungen bei Erwachsenen aufzeigte. Er warnte davor, Kindern zuviel Sport aufzudrängen, denn Sport müsse vor allem Spass machen und nicht in Leistungsdruck ausarten. Sport gelte zudem als bestes Antidepressivum, verbessere schulische Leistungen und baue Aggressionen ab.

Als Vorbereitung auf die Adventszeit und den Christkindlimarkt entstanden im November an zwei Tagen wunderschöne Adventskränze und Gestecke. An der Weihnachtsbastelrunde für Kinder wurden schöne Weihnachtskugeln zum Verschenken hergestellt.

Nebst Kursangeboten während des Jahres bot der Frauenverein auch Oasen der Ruhe und der Besinnung, wie der Weltgebetstag für Frauen, der Maiandacht, Bibelabenden und der Adventsfeier in Gretschins.

Für die Gemeinde- und Kirchenarbeit engagierte sich der Ökumenische Frauenverein am Risottoessen, beim Spaghettienessen am Gemeindegottesdienst, im Betagtenheim mit Besuchen und Tischdekorationen. Wir blicken auf ein vielfältiges, aber auch arbeitsintensives Jahr zurück. Dies alles war nur möglich Dank der Mithilfe unserer Mitglieder. Mit unserem Angebot im 2005, hoffen wir weiterhin möglichst vielen Frauen in unserer Gemeinde etwas bieten zu können.

Ökumenischer Kirchenchor Wartau

36

→ von Martin Luther, Trübbach, Präsident Ökumenischer Kirchenchor

**WIR SUCHEN AUF ANFANG HERBST 05 FÜR
UNSEREN KIRCHENCHOR EINE DIRIGENTIN ODER
EINEN DIRIGENTEN.**

Wir sind 35 Sängerinnen und Sänger, vorwiegend engagierte Laien. Das Jahrespensum umfasst etwa 40 Proben am Dienstag von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr im Kirchengemeindehaus Azmoos und 10 Auftritte verteilt auf die drei Kirchen der Gemeinde Wartau an Sonn- und Festtagen. Interessiert Sie dieses Amt? Dann wenden Sie sich an unseren Präsidenten.

INFORMATION

Adresse:
Martin Luther
Gamsabeta 20, 9477 Trübbach
E-Mail: martin.luther@bluewin.ch
Tel. 081 783 19 21

Samariterverein Wartau

→ von Paula Bärtsch, Azmoos, Vereinspräsidentin

37

INFORMATIONEN ZUR ALTKLEIDERSAMMLUNG

Noch immer bedeutet das Einsammeln von Altkleidern für den Samariterverein Wartau einen willkommenen Zustupf in die Vereinskasse. Die meisten Leute wollen aber ihre Kleider sofort dann loswerden, wenn sie zuhause geräumt haben. Um diesem Bedürfnis entgegenzukommen, stehen inzwischen verteilt in unserer Gemeinde vier Kleider-Container: einer bei der Bäckerei Spirig in der Weite, zwei beim Samariterhüttli im Seidenbaum und ganz neu einer auch bei der Landi in Trübbach. Herzlichen Dank an die Landi für diesen Standplatz!

Sicher haben Sie auch gesehen, dass in diesen Containern neben Kleidern auch Schuhe entsorgt werden können, alles in möglichst brauchbarem Zustand!

Trotz diesen Containern werden wir aber weiterhin unsere Strassensammlung im Frühling durchführen.

Sollten Sie aber sonst einmal eine grössere Menge Kleidersäcke haben, die Sie gerne loswerden wollen, rufen Sie einfach ein Mitglied des Samaritervereins an, wir werden die Säcke bei Ihnen abholen!

Leere Säcke können übrigens das ganze Jahr über bei allen Poststellen und in einigen Dorfläden gratis bezogen werden.

Wir sammeln für die TellTex GmbH, die ihren Sitz in Safenwil/AG hat. Ihre Partner sind die SoliTex GmbH (Vereinigung der vier Hilfswerke Schweizer Berghilfe, Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Schweizerische Vereinigung der Gelähmten und procap, schweizerischer Invalidenverband) und die Schweizer Sporthilfe.

INFORMATION

Wenn Sie's noch genauer wissen wollen, empfehlen wir Ihnen die Homepage der TellTex: www.kleidersammlung.ch

Haben Sie noch Fragen oder ein Anliegen an den Samariterverein, rufen Sie einfach mal an! Präsidentin Paula Bärtsch: 081 783 20 32 oder Vizepräsidentin Jeanette Vetsch: 081 783 13 47.

Schwingen am Gonzen

38

→ von Paul Gabathuler, Weite, Präsident Schwingklub Wartau

34. GONZENSCHWINGET, AM 3. JULI 2005

Der 1967 gegründete Schwingklub Wartau organisiert wie alle zwei Jahre den traditionellen Gonzenbergschwinget beim Berghaus Gonzen. Dieser Anlass wird am 3. Juli 2005 durchgeführt. Es messen sich etwa 60 Schwinger auf dem herrlich gelegenen Schwingplatz. Nebst einer guten Schwingerkost werden die Festbesucher auch mit Musik unterhalten. Die Festwirtschaft ist für die Verpflegung unserer Gäste gerüstet. Auch Sie sind uns herzlich willkommen.

Klub-Informationen: Der Schwingklub Wartau ermöglicht den Interessierten aus der Einzugs-Region Wartau, Sevelen, Buchs und Grabs, sich jeweils am Mittwochabend ab 19.00 Uhr, in Stärke und Geschicklichkeit zu messen. Unter der Leitung des technischen Leiters und Jungschwingerleiter Bernhard Litscher Tel. 081 785 11 76 werden die Aktiven und Jugendlichen im Schwingen eingeführt und betreut.

INFORMATION

Präsident Schwingklub Wartau
Paul Gabathuler, Alte Gasse 16, 9476 Weite
Tel. 081 785 25 26



Schützenverein Oberschan

→ von Hanskaspar Gabathuler, Oberschan, Präsident Schützenverein Oberschan

39

Als Folge des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 – 1871, der nahe der schweizer Grenze tobte, kam es in unserem Land allmählich zur Gründung von Schützenvereinen. Dies mit dem Ziel, auch ausserhalb der militärischen Schiessstätigkeit mit dem Gewehr trainieren zu können. Darum wurde 1887 der Schützenverein Oberschan gegründet.

Nach den Veränderungen der letzten Jahre, die sämtliche Schiesssport-Vereine im Land mitmachen mussten, konnte sich der Schützenverein Oberschan mit der eigenen Schiessanlage, die in einer einmaligen Umgebung liegt, bis heute behaupten.



Der Verein zählt zur Zeit 25 Aktive, 14 Jung- und Jugendliche Schützen. Dazu kommen noch Passivmitglieder und Gönner.

In den Jahren 1998 – 1999 wurde in unzähligen Fronarbeitsstunden und Gönnerbeiträgen die neue Schützenstube in der heutigen Form errichtet. Gleichzeitig wurde die Schiessanlage von 6 auf 8 elektronische Anzeigen erweitert. Auf dieser Anlage können nun grössere Schiessanlässe schneller und die Jugendförderung attraktiver gestaltet werden.

Als Höhepunkt des Vereinsjahres kann das Nachtschiessen bei dem bis zu 650 Schützen aus der ganzen Schweiz teilnehmen, bezeichnet werden. Mit diesem Grossanlass wird der Verein zu einem grossen Teil finanziert. Bei den Schiessanlässen, extern oder intern, kommt die Kameradschaft jedoch nie zu kurz.



INFORMATION

Allen Interessenten die sich über den Verein, oder über aktuelle Anlässe informieren wollen steht unsere Webseite www.sv-oberschan.ch zur Verfügung.

Pistolen- und Kleinkaliber-Sektion Wartau

40

→ von Fritz Galbier, Trübbach, Präsident

Die Pistolen- und Kleinkaliber-Sektion Wartau, als kleiner aktiver Wartauer Verein, widmet sich dem sportlichen Pistolenschiessen.

Daneben kommt aber auch die Pflege der Kameradschaft unter den Vereinsmitgliedern nicht zu kurz. Deshalb haben wir vor Kurzem unsere Schützenstube neu gestaltet.

Schwerpunkt unserer diesjährigen Aktivitäten ist das Eidg. Schützenfest in Frauenfeld, das wir am 23. Juni besuchen werden.

Im weiteren sei auf unser traditionelles, alljährliches Wartauer Revolverschiessen hingewiesen.

Dieser Anlass findet dieses Jahr an folgenden Daten statt:

Samstag, 19. und 26. November

Samstag, 3. Dezember

Alle, die einmal mit einem Revolver schießen möchten, sind zu diesem Anlass herzlich eingeladen. Wir trainieren im Schützenhaus Seidenbaum jeden Dienstag und Freitag von 17.00 bis 19.00 Uhr.



INFORMATION

Wer Interesse hat, mit einer Sportpistole oder einem Revolver zu schießen, ist stets bei uns willkommen. Interessenten melden sich unter Tel. 081 783 23 84.

Judo- und Ju-Jitsu Ni-Honto Heiligkreuz

→ von Margrit Hunold-Schoch, Vizepräsidentin JJJC Ni-Honto

JU-JITSU – DIE BESONDERE ART DER SELBSTVERTEIDIGUNG

Eine dunkle Ecke, eine Tiefgarage oder eine schlecht beleuchtete Strasse – wer kennt es nicht, das ungu- te Gefühl! Eine solche Passage zu durchqueren, ist in der heutigen Zeit immer mit der Gefahr verbun- den, in irgendwelche Gewaltakte (sei dies ein Raub- überfall, eine absichtlich angezettelte Schlägerei oder eine beabsichtigte Vergewaltigung) verwickelt zu werden.

Wer sich in der heutigen Zeit nicht zu wehren weiss, muss darunter leiden, wird beklaut, zusam- mengeschlagen oder sogar vergewaltigt. Um dies zu verhindern, bieten viele Schweizer Clubs (wir natür- lich auch!) Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen an.

Die Selbstverteidigung, die im Ju-Jitsu enthalten ist, lehrt uns, wie wir uns in gefährlichen Situati- onen verhalten müssen, und wie wir richtig reagie- ren können. Ein alltäglicher Gegenstand (wie z.B.

Schlüsselbund, Kugelschreiber, Regenschirm usw.) richtig eingesetzt, kann ein sehr effektives Abwehr- mittel gegen körperliche Gewalt sein.

Im Training werden alltägliche Situationen si- muliert und geübt, um in einer Notsituation richtig und effektiv reagieren zu können. Durch regelmäs- siges Training werden die Abläufe automatisiert. So handelt man in Echtsituationen instinktiv und ohne lange zu überlegen. Im Vordergrund steht natürlich auch die frühzeitige Erkennung von Gefahr, situati- onsgerechte Auswege zu finden sowie die eigenen Stärken den Möglichkeiten entsprechend weiter zu entwickeln.

Ju-Jitsu hat sich in der Schweiz stark ausgebrei- tet und kann mittlerweile auch als Wettkampfsport ausgeübt werden.

Selbstverteidigung ist unabhängig von Ge- schlecht und Alter! Ein Einstieg ist jederzeit mög- lich. Schauen Sie doch einmal beim Training vorbei, und überzeugen Sie sich selbst.

Tag	Zeit	Kategorie	Trainer/-in	
Montag	18.00 – 19.30	Judo Schüler	Müller Roger	
	19.30 – 21.00	Ju-Jitsu/Selbstverteidigung Erwachsene	Magnus Pfiffner	
Dienstag	18.00 – 19.30	Judo Anfänger	Zimmermann Anita	
Freitag	18.00 – 19.30	Judo Anfänger	Steger Carlo	
	20.00 – 21.30	Judo/Ju-Jitsu Schüler und Erwachsene	Diverse Trainer (Rotation)	
Vorstand				
Präsident	Vizepräsident	Aktuar	Kassier	Techn. Kommission
Jörg Ivan 076 587 69 00	Hunold Margrit 079 616 73 10	Grieco Vito 079 645 77 36	Magnus Pfiffner +423 384 12 94	Zimmermann Anita 079 380 92 66
Trainer				
Judo Montag	Judo Dienstag	Judo Freitag	Judo	Ju-Jitsu
Müller Roger 081 710 65 55	Zimmermann Anita 079 380 92 66 Bärtsch Christian 076 413 86 81	Steger Carlo 079 787 50 63	Grieco Vito 079 645 77 36 Jörg Ivan 076 587 69 00	Magnus Pfiffner +423 384 12 94 Willi Hansruedi 078 684 43 71

Homepage der Gemeinde Wartau

42

→ von Bruno Seifert, Azmoos, Typolay AG

Nebst dem Gemeindeblatt, das Sie in Ihren Händen halten, wurde auch der Internetauftritt der Gemeinde Wartau gestalterisch überarbeitet. Der Inhalt wurde teilweise neu strukturiert und mittels einem Content Management System (CMS) generiert.

Das heisst, die Gemeinde kann den Inhalt künftig redaktionell komplett selber bewirtschaften. Dies war bisher begrenzt möglich. Dank dem CMS wird eine grössere Aktualität ermöglicht und Fremdkosten werden minimiert.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Neu finden Sie oben links die beiden beiden meistgenutzten Sparten des Wartauer Internetauftritts.

- Über **GA-Flexicard (1)** bestellen Sie die unpersönliche GA-Tageskarte der SBB. Auf einen Blick sehen Sie an welchem Tag noch Tageskarten frei sind.
- Via **Online-Schalter (2)** gelangen Sie zu allen verfügbaren Informationsblättern und Formularen, die Sie entweder herunterladen oder online ausfüllen können. Bisher waren diese Formulare nur bei den einzelnen Amtsstellen aufgeführt, wo sie selbstverständlich auch weiterhin zusätzlich gefunden werden.
- Unter den Unterpositionen von **Portrait (3)** finden Sie den Standortmarketing-Film der Gemeinde Wartau, aufgeteilt in die verschiedenen Sparten als einzeln herunterladbare mpg-Dateien.
- In der rechten Spalte finden Sie allerlei **Aktuelles (4)** in und um die Gemeinde. Seien dies die aktuellen Ratsverhandlungen, Erlasse oder Ergebnisse von Abstimmungen.
- Weiter unten finden Sie die wichtigsten Termine von **Veranstaltungen (5)** in der Gemeinde Wartau. Melden Sie Ihren Anlass der Gemeinderatskanzlei über max.andreoli@wartau.ch. Gerne nehmen wir ihn im Terminkalender auf.

IMPRESSUM

Herausgeberin Politische Gemeinde Wartau
Redaktion Gemeinderatskanzlei
Gestaltung Typolay AG, Buchs
Druck BuchsMedien AG, Buchs
gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

WARTAU



Gemeinde mit Zukunft



Politische Gemeinde Wartau

Poststrasse 51

9478 Azmoos

Tel. 081 750 20 50

Fax 081 750 20 55

info@wartau.ch

→ www.wartau.ch